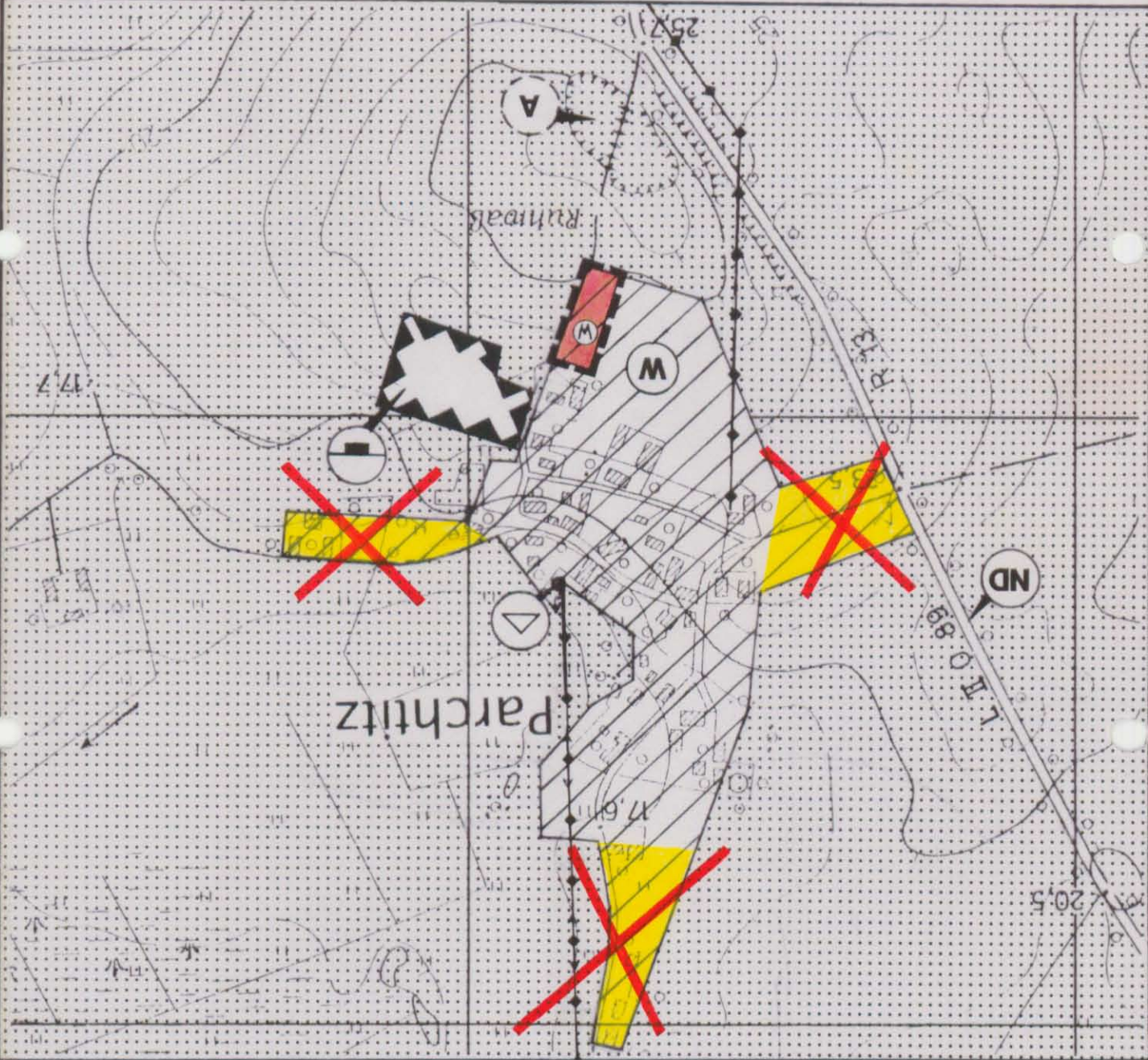
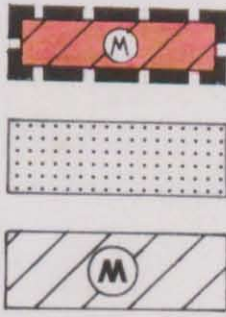


1. Änderung

des
fortgeltenden Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Parchitz
M 1 : 5 000



Legende



(Anmerkung: Es werden in dieser Legende nur die Symbole erklärt, die mit der 1. Änderung in Beziehung stehen. Alle weiteren Symbole sind in der Legende des fortgeltenden Flächennutzungsplanes (Parchitz) erläutert.)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

Bereich der geänderten Nutzungsart

VERFAHRENSVERMERKE
ZUR 1. ÄNDERUNG DES FORTGELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE PARCHITZ

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Parchitz wurde von der Gemeindevertretung am 5. Oktober 1993 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 11. März bis zum 29. März 1994 erfolgt.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauNVO genehmigt worden.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

3. Wegen der geringfügigkeit der Änderung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauNVO von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 15. September 1994 den Entwurf der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Parchitz beschlossen, die Begründung für das Erfordernis gebilligt und den Entwurf zur Auslegung bestimmt.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

5. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23. September 1994 bis zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung des Erfordernisses haben in der Zeit vom 12. Oktober bis 23. November 1994 während der Dienstzeiten montags - donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 - 17.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauNVO öffentlich ausliegen.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorbringen können, am 6. Oktober 1994 in der "Ostsee-Zeitung" und als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 4. Oktober bis 20. Oktober 1994 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26. Januar 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Parchitz wurde am 26. Januar 1995 von der Gemeindevertretung Parchitz beschlossen. Die Begründung des Erfordernisses wurde mit Beschluß vom 26. Januar 1995 gebilligt.

Gademow, den 31. März 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Parchitz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16. August 1995, Az.: VIII 250a-512 111-61.025 (1A), mit Nebenbestimmung und Hinweis - erteilt.

Gademow, den 30. August 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Oktober 1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12. Oktober 1994 bestätigt.

Gademow, den 30. August 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Parchitz wird hiermit ausgereicht.

Gademow, den 30. August 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Parchitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18. September 1995, Az.: VIII 250a-512 111-61.025 (1A), in der "Ostsee-Zeitung" und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, bis zum 04. Oktober 1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gademow, den 06. Oktober 1995

(Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

Der Bürgermeister

Der Bauleitplan wurde bearbeitet von (Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN) aus dem (Stempel: GEMEINDE PARCHITZ, LANDKREIS RÜGEN)

INGENIEURBÜRO TIMM GmbH BERGEN

Kiebitzmoor 9 Tel.: (03838) 24 93 6 Fax: - - - 24 93 7 18 528 Bergen Bergen, den 30. März 1995 (Stempel: TIMM)